

Qualifikationsmodus für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde 2010

Nennschluss Meisterschaft: 16.08.2010

Grundsätzlich

Startberechtigung

Startberechtigt an den **Qualifikationsprüfungen Promotion CH** sind Pferde

- mit einem **Identifikationspapier des ZVCH** (Abstammungsschein, Identitätsausweis, Kreuzungsausweis), des SFZV, des SHV, des ZAM oder des PZVS oder
- für den ZVCH gekörte Hengste mit einem ausländischen Identifikationspapier oder
- nicht gekörte 4- und 5-jährige Hengste mit einem ausländischen Identifikationspapier eines Mitgliedsverbandes des WBFSH gegen Vorauszahlung von 50% der im Tarif festgelegten Gebühr für die Teilnahme an der Körung. Nimmt der Hengst später an der CH-Körung nicht teil, verfällt die erwähnte Gebühr zugunsten des ZVCH.

Startberechtigt an der **Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde** (Final Promotion CH) sind alle gemäss nachfolgendem Qualifikationsmodus qualifizierten Pferde

- mit einem **Identifikationspapier des ZVCH** (Abstammungsschein, Identitätsausweis) oder
- für den ZVCH gekörte Hengste
(Klassierung möglich, aber keine Ehrung als Schweizer Meister).

Abbildung Startberechtigung

Pferde mit	Qualifikation Promotion CH	SM CH-Pferde (Final Promotion CH)	Ehrung als Schweizer Meister
Abstammungsschein ZVCH	X	X	X
Identitätsausweis ZVCH	X	X	X
Kreuzungsausweis ZVCH	X		
für den ZVCH gekörte Hengste mit ausländischem Papier	X	X	
nicht gekörte 4- und 5-jährige Hengste mit einem ausländischen Identifikationspapier eines WBFSH-Mitgliedsverbandes gegen Kautionszahlung von 50% der Gebühr für die Körung ZVCH	X		
einem Identifikationspapier SFZV, SHV, ZAM, PZVS	X		

Details zur Startberechtigung von Hengsten mit ausländischem Papier

Ausländische Hengste können in der entsprechenden Altersklasse, gegen Bezahlung der im Tarif festgelegten Gebühren, wie folgt an Prüfungen Promotion CH bzw. an der Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde teilnehmen:

Qualifikationsprüfungen Promotion CH:

- ab 4jährig, gekört durch den ZVCH (Eintragung Kategorie Stud-book).
- auf Gesuch hin nicht gekörte 4- und 5-jährige Hengste mit einem ausländischen Identifikationspapier eines Mitgliedsverbandes des WBFSH gegen Vorauszahlung von 50% der im Tarif festgelegten Gebühr für die Teilnahme an der Körung (Kautio). Diese Kautio verfällt zugunsten des ZVCH, wenn der Hengst später infolge ungenügender Eigen- und/oder Verwandtenleistung oder aus anderen Gründen nicht an der Körung des ZVCH teilnimmt.
Gesuche für die Startberechtigung von 4- und 5-jährigen, nicht gekörten Hengsten mit ausländischem Papier sind unter Nachweis der Bezahlung der Gebühr (Kopie Zahlungsbeleg) an den Zuchtverband CH-Sportpferde, Postfach 125, 1580 Avenches, zu richten.

Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde

- Qualifizierte, für den ZVCH gekörte Hengste mit ausländischem Papier
Die an der Meisterschaft klassierten Hengste mit ausländischem Papier nehmen an der abschliessenden Preisverteilung entsprechend ihrer Rangierung teil (Hinweis Speaker: Ausländischer Hengst, für die CH-Sportpferdezucht gekört). Danach erfolgt separat die Ehrung der besten CH-Sportpferde.

Alterskategorien

Das Alter ist für die Zugehörigkeit zu einer Kategorie massgebend. Das heisst, jedes Pferd startet in seiner Disziplin in seiner Alterskategorie.

Springen

4- & 5-jährige

5 Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH Springen bei den ersten 12 Starts.

6-jährige

5 Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH Springen bei den ersten 12 Starts **oder**

5 Klassierungen in offiziellen Prüfungen im Jahr 2010 der Kategorien RII/LII und höher, wovon mindestens 2 in Kategorie RIII/MI.

Ein Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH wird gleich gewertet wie eine Klassierung in der Kategorie RIII/MI. Qualifikationen zählen in der Zeit vom 21.09.2009 bis 16.08.2010.

Ausnahmeregelung für den Kanton Tessin:

Für Pferde aus dem Kanton Tessin (Reiter und Standort Pferd) gilt folgende Regelung:

4-jährige: 5 Nullfehlerparcours RI (ohne Berücksichtigung Zeit), davon aber mindestens 2 Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH 4-jährige.

5-jährige: 2 Nullfehlerparcours RI und 3 Nullfehlerparcours RII (ohne Berücksichtigung Zeit) davon aber mindestens 2 Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH 5-jährige.

Der Antrag ist zusammen mit dem Resultateauszug SVPS der Anmeldung beizulegen. Nullfehlerparcours, die zu keiner Klassierung geführt haben, müssen durch die jeweilige Jury auf dem Parcoursplatz bestätigt werden. Die Bestätigung muss ebenfalls der Anmeldung beigelegt werden.

Superpromotion Springen Youngster

7-jährige

Startberechtigt sind 7-jährige CH-Pferde mit mindestens 3 Klassierungen in der Zeit vom 21.09.2009 bis 16.08.2010 in offiziellen Prüfungen der Kategorie RIV/MII und höher **oder**

3 Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH 7-jährig **oder**

3 Klassierungen in Prüfungen Superpromotion CH.

Ein Nullfehlerparcours in Prüfungen Promotion CH wird gleich gewertet wie eine Klassierung in der Kategorie RIV/MII oder Superpromotion CH.

8-jährige

Startberechtigt sind 8-jährige CH-Pferde mit mindestens 3 Klassierungen in der Zeit vom 21.09.2009 bis 16.08.2010 in offiziellen Prüfungen der Kategorie RIV/MII und höher.

Die Meisterschaft wird auf Stufe RIV/MII durchgeführt.

Superpromotion Springen

9-jährige und ältere CH-Pferde

Startberechtigt sind 9-jährige und ältere CH-Pferde mit mindestens 3 Klassierungen in der Zeit vom 21.09.2009 bis 16.08.2010 in offiziellen Prüfungen der Kategorie RIV/MII und höher.

Die Meisterschaft wird auf Stufe RIV/MII (1. Prüfung) und Stufe SI (2. und 3. Prüfung) durchgeführt.

Reiter mit R-Lizenz erhalten für diese Meisterschaftsprüfungen eine Startberechtigung.

Dressur

4-jährige

Materialprüfung, gemeinsames Richten

Erreichen von 65 % aus 2 Qualifikationsprüfungen in den ersten 5 Starts (es wird in Gruppen geritten).

Die Teilnahme ist mit Spring- oder Dressurlizenz möglich.

Information Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde:

1. Qualifikationsprüfung = Materialprüfung

Finalprüfung = JP02/60. Diese Prüfung wird einzeln geritten.

5-jährige

JP03 oder JP05 (20x40m), JP04 oder JP06 (20x60m) gemeinsames Richten.

Erreichen von 65 % aus 5 Qualifikationsprüfungen oder 85 % aus 2 Qualifikationsprüfungen bei höchstens 10 Starts. Die Teilnahme ist mit Spring- oder Dressurlizenz möglich.

6-jährige

Erreichen von einmal 62% in einer offiziellen Prüfung der Kategorie «L» mit Lizenz R oder N (auch wenn nicht klassiert) in der Zeit vom 21.9.2009 bis 16.08.2010.

Die Meisterschaft wird in 2 offiziellen Prüfungen bestritten, die erste Prüfung ist die Qualifikation für die zweite. Geritten werden die Programme L12/60 und L14/60.

Superpromotion Dressur

7-jährige und ältere CH-Pferde

Startberechtigt sind 7-jährige und ältere CH-Pferde, die mindestens eine Klassierung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 62% in einer offiziellen Prüfung der Kategorie «M» oder «S» in der Zeit zwischen dem 21.09.2009 bis 16.08.2010 erreicht haben.

Die Meisterschaft wird in 2 offiziellen Prüfungen der Kategorie «M» und «S» bestritten. Pferde mit S-Klassierungen müssen in der S-Tour gemeldet werden. Die erste Prüfung ist die Qualifikation für die zweite.

Kombinierte Prüfungen

Die Qualifikationsprüfungen werden in die Kombinierten Prüfungen gemäss SVPS integriert.

Anlässlich der Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde wird nur ein Finale für 4-jährige Pferde durchgeführt. Es bestehen folgende Qualifikationsmöglichkeiten:

4-jährige

2 Klassierungen in Prüfungen Kombiniert. **oder**

1 Klassierung in Prüfung Kombiniert und 2 Klassierungen in Prüfung Springen Promotion CH **oder**

1 Klassierung in Prüfung Kombiniert und 1 Klassierung Dressur Material **oder**

2 Klassierungen in Springen Promotion CH und 1 Klassierung Dressur Material **oder**

1 Klassierung in Springen Promotion CH und 2 Klassierungen Dressur Material.

Für CH-Pferde wird keine separate Rangliste in Prüfungen Kombiniert erstellt. Klassiert werden jeweils 30% der Gestarteten.

5- und 6-jährige

Kombinierte Prüfungen für 5- und 6-jährige Pferde werden nicht mehr durchgeführt.

Anlässlich der Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde 2010 wird für 5- und 6-jährige Pferde, die in beiden Disziplinen (Springen und Dressur) starten, eine Kombinierte Wertung ausgeschrieben. Es zählen die Resultate der ersten Finalprüfung Springen und der ersten Finalprüfung Dressur.

Concours Complet

Die Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde Concours Complet wird nicht in einer Finalprüfung durchgeführt. Der Schweizer Meister der CH-Sportpferde wird über ein Punktesystem ermittelt.

Es zählen die Rankingpunkte, die in der Zeit vom 17.08.2009 bis 16.08.2010 erreicht wurden.

In folgenden Kategorien werden die Rankingpunkte ausgewertet:

1 **Kategorie Promotion 5-jährige CH-Pferde**

2 **Kategorie Promotion 6-jährige CH-Pferde**

3 **Kategorie Superpromotion 7-jährige und ältere CH-Pferde**

Das Pferd mit der höchsten Punktzahl wird an der Schweizermeisterschaft der CH-Sportpferde als Schweizer Meister der CH-Sportpferde in der Disziplin CC der entsprechenden Alterskategorie ausgezeichnet.

Das Zwischenklassement Concours Complet ist während der Saison 2010 unter www.swisshorse.ch abrufbar.

Fahren (für CH-Sportpferde)

3-, 4-, 5- und 6-jährige

Gemäss Qualifikationsmodus Promotion CH Fahren des Schweiz. Freibergerzuchtverbandes SFZV.

Superpromotion Fahren*

Startberechtigt sind 5-jährige und ältere CH-Pferde, gefahren von Fahrern der Kategorie M oder S, die im Jahr 2010 in ihrer Kategorie mindestens an 2 offiziellen Teil- oder Vollprüfungen teilgenommen haben. Die Pferde müssen im Pferderegister des SVPS eingetragen sein. Bei den Vierspannern müssen mindestens 50 % der Pferde ein CH-Identifikationspapier vorweisen. Bei den Vierspannern behält sich das OK das Recht vor, nur bei genügender Teilnehmerzahl eine Prüfung durchzuführen.

* Sofern durchgeführt. Ansonsten wird das beste CH-Gespann anlässlich der offiziellen Schweizermeisterschaft als bestes CH-Sportpferdegesspann ausgezeichnet.

Sonstige Bestimmungen / Informationen

Anzahl Pferde pro Reiter

Jeder Reiter/Fahrer kann in den Qualifikationsprüfungen Promotion CH so viele Pferde einsetzen wie er will. Er muss aber dafür besorgt sein, dass die Startreihenfolge eingehalten werden kann ohne den zeitlichen Ablauf zu behindern.

Gamaschen

Ab dem 01.01.2010 gilt für Prüfungen Promotion CH Springen 4- und 5jährig folgende Regelung:
(Auszug aus dem Reglement Promotion Springen)

An den Hinterbeinen sind nur noch Ballenschützer/Gamaschen mit Velcroverschluss (Klettverschluss) zulässig. Diese müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Abmessungen: maximale innere Länge 15 cm und minimale äussere Länge 5 cm
- Die Innenseite der Gamasche muss glatt sein.
- Die Befestigung muss ein Velcroverschluss (Klettverschluss) sein. Hacken und Riemen sind nicht gestattet.
- Der runde, starre Teil der Gamasche muss um das Fesselgelenk platziert sein.
- Es dürfen keine zusätzlichen Elemente in Verbindung mit der Gamasche verwendet werden.

Die Einhaltung der neuen Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.

Diese Vorschrift entspricht den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind.

*Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH
Der Vorstand*